

Sachdokumentation:

Signatur: DS 488

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/488



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

JA zur erleichterten Einbürgerung der 3. Generation – ein kleiner Beitrag zur Integration

Liebe Freund_innen von NCBI Schweiz

Am **12. Februar 2017** stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über den **«Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration»** ab. Es ist zwar nur ein kleiner Schritt für wenige, der mit dieser Vorlage ermöglicht wird und wir befürworten eine weitere Senkung unnötiger Hürden fürs Erlangen der schweizerischen Staatsbürgerschaft. Gleichwohl ist die neue Regelung für die direkt Betroffenen ein wichtiges Zeichen, dass sie hierher gehören und die und dass sie in dem Land, in dem sie geboren sind und die Schule besucht haben, willkommen und zu Hause sind. Leider gibt es politische Kräfte, die sogar gegen diesen kleinen Schritt das Referendum ergriffen haben und mit fremden- und muslimfeindlichen Sprüchen und Plakaten versuchen, Vorurteile und unbegründete Ängste zu verbreiten. Am 12. Februar 2017 können die Schweizer Stimmbürger_innen zeigen, dass sie diese Vorurteile nicht teilen und dass sie stattdessen jungen Ausländer_innen die Möglichkeit geben, auf erleichtertem Weg Bürger_innen des Landes zu werden, das längst ihre Heimat ist. Es braucht jede Stimme – auch von denjenigen, die selten abstimmen –, um endlich die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation zu realisieren.

Das vorgesehene schlankere Einbürgerungsverfahren gilt für jene, die nicht älter als 25jährig und in der Schweiz geboren sind, hier mindestens fünf Jahre die Schule besucht und eine Niederlassungsbewilligung haben. Die Zusatzbedingungen lauten: Mindestens ein Elternteil muss schon mindestens seit zehn Jahren in der Schweiz leben, hier während wenigstens fünf Jahren die obligatorische Schule besucht und eine Niederlassungsbewilligung haben und mindestens ein Grosselternteil muss über das Aufenthaltsrecht in der Schweiz verfügen oder hier geboren worden sein. Diese Voraussetzungen treffen auf rund 25'000 junge Ausländer_innen zu. Im Falle eines positiven Abstimmungsresultates können im Verlauf der nächsten zehn Jahre jährlich rund 2300 ausländische Kinder und Jugendliche einen Einbürgerungsantrag stellen. Die meisten haben einen Migrationshintergrund aus Italien, die anderen vor allem aus der Türkei und aus dem westlichen Südosteuropa („Balkan“).

Kinder und junge Erwachsene, deren Grosseltern in die Schweiz eingewandert sind, gehören zu uns: Sie gingen mit uns in den Kindergarten, spielen mit uns oder unseren Kindern im Fussballclub und sind unsere Studien- oder Arbeitskolleg_innen. Sie sind bereits gebürtige Aargauer_innen, Berner_innen, Lausanner_innen oder Thalwiler_innen – nur ohne Schweizer Pass. Mit der erleichterten Einbürgerung für die dritte Generation tragen wir dieser schon heute gelebten Realität endlich Rechnung.

Die erleichterte Einbürgerung ist keine automatische Einbürgerung. Die betroffenen Ausländer_innen müssten das Schweizer Bürgerrecht nach wie vor beantragen. Im Rahmen eines deutlich kürzeren sowie kostengünstigeren Verfahrens müssen sie – ähnlich wie Ehepartner_innen von Schweizer Staatsangehörigen – nachweisen, dass sie gut integriert sind. Das heisst, dass sie eine Landessprache beherrschen, unsere Verfassung respektieren, keine

Sozialhilfe beziehen und nicht vorbestraft sein sollen. Das sind weiterhin (sehr) beträchtliche Hürden!

Integration, die gelingen soll, setzt ganzheitliche Partizipation voraus. Damit wir nicht fremd bleiben oder werden in der Welt, in der wir leben. Wer sich beheimatet und ernst genommen fühlt, wird sich weniger isolieren, ist weniger anfällig für Fundamentalismus welcher Couleur auch immer. Es ist im Interesse jeder Demokratie, dass sich möglichst viele Menschen einbürgern lassen und so zu mündigen und aktiven Staatsbürger_innen werden, die die Schweiz positiv mitgestalten!

NCBI baut Feindbilder durch Begegnungen ab und setzt sich für Integration und Verständigung ein. NCBI setzt sich dafür ein, Diskriminierung zu stoppen und Feindbilder zu hinterfragen. Wir bitten alle, am 12. Februar 2017 abstimmen zu gehen, ein JA zur „Erleichterten Einbürgerung der 3. Generation“ in die Urne einzulegen und sich öffentlich für diesen kleinen Beitrag zu mehr Selbstverständlichkeit und Integration auszusprechen – gerne kann dieses Schreiben weitergeleitet werden.

Für den Vorstand



Ganga Jey Aratnam
Präsident

Für die Geschäftsleitung



Ron Halbright
Ko-Geschäftsleiter



Andi Geu
Ko-Geschäftsleiter